

Deckblatt

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

B5.5 Europäische Integration

Prof. Dr. Hacker

Themenfeld:

Europäische Wirtschaft: Krisenmanagement

Zugespitzter Ideentitel:

Zusammenarbeit der Euroländer mithilfe des EU19-Social-Hub, um Krisen antizipieren zu können
und sie mit den passenden Maßnahmen im Voraus zu vermeiden

Verfasser:

Tia Ahmed

Karim Farhat

Esra Jaensch

Patrick Köhler

Selim Mussie

Gustavo Perdomo

1. Abstract

In den letzten Jahren haben drei Krisen Europa besonders stark betroffen, dazu gehören die Finanzkrise, die Eurokrise und die aktuelle Corona-Pandemie. In Krisenzeiten sollten sich die Mitgliedstaaten EU-weit gegenseitig unter die Arme greifen, um quer über den Kontinent Unterstützung zu gewährleisten. Zentrales Problem im Umgang mit den Wirtschaftskrisen sind die fehlenden Kompetenzen der EU-Institutionen. Viele Europäer sind mit den europäischen Institutionen unzufrieden und sprechen ihnen die Fähigkeit zur Lösung von Wirtschaftskrisen ab. In diesen Krisen sind viele Mitgliedstaaten mit einer hohen Arbeitslosenrate konfrontiert und der damit einhergehend steigenden sozialen Ungleichheit. Durch die bessere Antizipation von künftigen Wirtschaftsproblemen könnten auf europäischer Ebene rechtzeitig die passenden Maßnahmen getroffen werden, um Krisen zu vermeiden. Als Lösung schlagen wir vor, ein wirtschaftspolitisches Gremium schaffen, den **Euro19-Social-Hub**. Dieses besteht aus einem Expertengremium der Euroländer, das alle drei Monate Handlungsempfehlungen ausspricht. Ein monetäres Anreizsystem soll die Mitgliedsstaaten dazu bringen, den Handlungsempfehlungen zu folgen, um eine abgestimmte Wirtschaftspolitik durchzusetzen.

2. Problemaufriss

Zentrales Problem im Umgang mit Wirtschaftskrisen in der Wirtschafts- und Währungsunion sind die fehlenden Kompetenzen der EU-Institution. Lange Abstimmungsprozesse und Uneinigkeit der Mitgliedstaaten haben große Auswirkungen auf die Wirtschaft, da Wirtschaftskrisen sich verschärfen und zur Erhöhung der Arbeitslosenquote und wachsender sozialer Ungleichheit führen können. Da Mitgliedsstaaten der Währungsunion meist unterschiedlich von den Wirtschaftskrisen betroffen sind, mangelt es oft am Anreiz gemeinsame oder abgestimmte Lösungen im Krisenmanagement zu finden und einzelnen Staaten besondere Unterstützung anzubieten.

3. Lösungsvorschlag

Beginnend mit der Idee einer politischen Veränderung, weiterführend mit einer Analyse der vorhandenen Instrumente und abschließend mit neu einzuführenden Instrumenten wird im Folgenden der Lösungsvorschlag vorgestellt.

3.1 Idee für politische Veränderung

Als informelles Forum der Finanz- oder Wirtschaftsminister der EU können die Euro-Staaten keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Dies kann nur der Rat der Wirtschafts- bzw. Finanzminister aller EU-Staaten (ECOFIN-Rat). Beschlüsse, die nur die Euro-Staaten betreffen, stimmen dort nur die Minister der Euro-Staaten ab. Jeder Beschluss beinhaltet Kriterien, die wiederum auf ihre Umsetzung und Einhaltung geprüft werden müssen. Genau hier möchten wir ansetzen und schlagen die Bildung eines EU19-Social-Hubs (ESH) vor.

Der Euro19-Social-Hub ist ein Gremium bestehend aus Expert:innen aus den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Soziales, Bildung, Gesundheit und Recht. Die Expert:innen werden vom Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) gewählt. Zur Wahl für den Vorsitz der jeweiligen Bereiche stehen die von den 19 Euroländern entsandten Expert:innen. Zur Wahl der Stellvertretung ist die Kommission vorschlagsberechtigt. Die gewählten Vorsitzenden und Stellvertretungen übernehmen die Leitung des neuen Gremiums für vier Jahre. Die Mitarbeitenden werden über öffentliche Stellenausschreibungen eingestellt.

Die Aufgabe des ESH wird sein, die Euroländer im Prozess der Zielumsetzung, die von Kommission und Rat z.B. im Rahmen des Europäischen Semesters gesetzt wurden, zu begleiten. Er beobachtet kontinuierlich den Fortschritt der EU19 in den Bereichen finanzieller Stabilitätskriterien, Forschung und Innovation, ökologischer und digitaler Transformation, Arbeitslosigkeit, Armut im Alter und Gleichberechtigung. Es erfolgt ein quartalsweiser Statusbericht mit Handlungsempfehlung zu jedem der EU19-Staaten, wobei es sich im vierten Quartal um Abschlussberichte handelt. Alle Berichte werden der KOM, dem ECOFIN-Rat, dem Europäischen Parlament und der EZB zur Verfügung gestellt. Bei erfolgreicher Zielumsetzung stehen den Euroländern mit positiven Werten zusätzliche finanzielle Mittel für ihre nationalen Haushalte zur Verfügung. Der ESH soll über einen neu zu schaffenden Währungsfonds finanziert werden.

3.2 Zur Umsetzung benötigte Instrumente / Mechanismen

Zur Umsetzung der definierten Lösungsvorschläge gilt es nun Instrumente, Mechanismen oder Institutionen der EU zu analysieren, um diese realisieren zu können.

3.2.1 Vorhandene Instrumente / Mechanismen

In diesem Kapitel werden zunächst bereits vorhandene Instrumente näher betrachtet und geprüft, ob diese ausreichen könnten, um die definierten Maßnahmen zu realisieren, oder ob neue Instrumente geschaffen werden sollten.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der ESM ist eine Art „europäischer Währungsfonds“, welcher Mitgliedstaaten in Krisen Kredite vergeben kann. Er umfasst rund 700 Milliarden Euro und kann von den Mitgliedstaaten unter strengen Auflagen genutzt werden, um in Wirtschaftskrisen deren Zahlungsunfähigkeit abzuwenden.

Der neu zu schaffende Währungsfonds könnte eine Art Erweiterung des ESM darstellen, um diesen aufzustocken und in Krisen noch wirkungsvoller zu machen. Doch würde dieser neue Währungsfonds etwas anderen Auflagen als der ESM unterliegen. Außerdem soll er über Transferzahlungen aufgebaut sein und nicht über Kredite, was eine Vereinbarkeit mit dem bereits vorhandenen ESM schwierig gestaltet.

Wirtschaftspolitisches Überwachungsverfahren

Als Konsequenz auf die Wirtschaftskrise wurde ein neues Verfahren von der EU entwickelt, um Mitgliedstaaten zu identifizieren, welche die Stabilität der eigenen Wirtschaft, der Eurozone und der EU als Ganzes gefährden könnten. Das Verfahren gegen Makroökonomische Ungleichgewichte ist in das Europäische Semester eingebettet und analysiert durch einen Frühwarnmechanismus gefährdete Mitgliedstaaten und gibt dann gegebenenfalls Handlungsempfehlungen oder verpflichtet den Mitgliedstaat zu Abhilfemaßnahmen.

Das Wirtschaftspolitische Überwachungsverfahren stellt ein nützliches Werkzeug dar, mit dem der ESH die wirtschaftliche Lage der Mitgliedstaaten analysieren könnte, um somit noch bessere Empfehlungen geben zu können.

3.2.2 Neue Instrumente / Mechanismen

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, welche neuen Instrumente oder Institutionen in der EU geschaffen werden müssten, um den Lösungsvorschlag zu realisieren.

Europäischer Währungsfonds

Der Lösungsvorschlag sieht die Gründung eines neuen europäischen Währungsfonds vor, welcher sich ähnlich wie der ESM zunächst an die Mitglieder der Eurozone richtet. Wie der ESM, soll er auch anderen Mitgliedern der Europäischen Union zum Beitritt offenstehen, wenn sie sich an die definierten Zahlungspflichten und Auflagen halten. Dieser neue Währungsfonds soll aber anders als der ESM nicht über Kredite und Sanktionen aufgebaut sein, sondern mit Transferzahlungen und einem Anreizsystem arbeiten. Der Fonds besteht aus Beiträgen der Mitgliedstaaten und kann in Krisen Gelder an betroffene Mitglieder auszahlen, wenn sie sich an die Auflagen des ESH halten. Es ist außerdem möglich, auch außerhalb von Krisen Gelder aus dem Fonds zu erhalten, wenn Mitglieder die Handlungsempfehlungen des ESH umsetzen, dadurch entstehen zusätzliche Anreize, auch außerhalb von Krisen wirtschaftlich stabil zu wirtschaften.

Expertengremium

Über die Verteilung der Fondsmittel sollen die KOM, der ECOFIN-Rat, das Europäische Parlament und die EZB anhand der Berichte eines Expertengremiums bestimmen. Dafür wird das Expertengremium "ESH" gegründet, welches seinen Mitgliedern in den ersten drei Quartalen Statusberichte mit Handlungsempfehlungen bereitstellt. Im vierten Quartal fertigt es außerdem ein detaillierten Abschlussbericht an, welcher die wirtschaftliche, als auch soziale Lage der Mitgliedstaaten einschätzt, um somit frühzeitig ein bestehendes oder drohendes Ungleichgewicht zu erkennen. Anhand dessen werden dann weitere Handlungsempfehlungen gegeben, oder Transferzahlungen aus dem Währungsfond empfohlen. Der ESH steht den Mitgliedstaaten außerdem beratend bei der Umsetzung wirtschaftspolitischer Ziele zur Verfügung und überwacht die im Europäischen Semester ausgesprochenen Auflagen, an die sich die Mitglieder des Währungsfonds zu halten haben.

4. Chancen und Risiken

Damit die Umsetzung der Mechanismen des Expertengremiums, des Überwachungsverfahrens und des Währungsfonds erfolgreich verlaufen, sollte dem Europäischen Parlament mehr Mitsprache bei wirtschaftlichen Maßnahmen eingeräumt werden. Deshalb soll es über die Verteilung der Fondsmittel mitentscheiden.

Im Expertengremium sollen auch Expert:innen aus den verschiedensten Bereichen (insbesondere der Sozialpartner aus Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften) zusammenkommen, sodass eine asymmetrische Behandlung verschiedener Bereiche verhindert wird. Wenn zum Beispiel Maßnahmen der Wirtschaftspolitik ergriffen werden, sollten stets auch deren Auswirkungen auf den Sozialbereich berücksichtigt und keinesfalls in den Hintergrund gedrängt werden.

Da es sich bei den Ausarbeitungen des Expertengremiums nur um Handlungsempfehlungen handelt, kann im Endeffekt jeder Staat einzeln entscheiden, ob er diese Empfehlungen befolgt, oder eine eigene Strategie verfolgt. Besonders in Krisenzeiten ist aber ein gemeinsames bzw. koordiniertes Handeln besonders wichtig. Zudem kann auch die generelle Effektivität der Handlungsempfehlungen darunter leiden, wenn nur wenige Staaten nach diesen handeln. Zwar soll durch das Anreizsystem gesichert sein, dass so viele Staaten wie möglich diesen folgen, ob dies aber wirklich eintritt, muss sich erst noch zeigen.

Wenn jedes Land unterschiedlich stark von Krisen betroffen ist, so kann es auch sein, dass die Handlungsempfehlungen bestimmten Staaten mehr helfen als anderen und dadurch jene, welche nur gering von einer Krise betroffen sind, keine Notwendigkeit sehen, nach den Handlungsempfehlungen des Expertengremiums zu handeln.

Das Expertengremium soll in jedem Quartal Handlungsempfehlungen erstellen. In einer Wirtschaftskrise kann sich die Situation aber sehr schnell ändern, somit ist es fraglich, ob diese Handlungsempfehlungen dann noch Relevanz haben, oder ob die einzelnen Mitglieder bereits eigene Lösungsansätze ergriffen haben.